



Beschlussvorlage DS 288/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 23.10.2017

Fachbereiche: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft,
Bearbeiter: Frau Albe,
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189, 1205, 1207, 1213, 1223, 1563, 1564

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	26.09.2017	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	09.10.2017	Entscheidung	Ö
Hauptausschuss	21.11.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189, 1205, 1207, 1213, 1223, 1563 und 1564 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung der Grundstücke zur Vergabe in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung.

Sachverhalt:

Die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189 (465 m²), 1205 (489 m²), 1207 (490 m²), 1213 (524 m²), 1223 (754 m²), 1563 (408 m²) und 1564 (731 m²) sind alle im Robinienweg belegen.

Sie befinden sich alle im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Es handelt sich um ehemals zu Wochenendzwecken verpachtete Grundstücke, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten als Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Alle Grundstücke sind ungenutzt und es bestehen keine Pachtverträge mehr.

Gemäß Drucksache DS 144/2010/08-14 über die Grundzüge der Verfahrensweise im Umgang mit den kommunalen Grundstücken wurde beschlossen, dass die ehemaligen Wochenendgrundstücke nach Beendigung der Nutzung veräußert werden können (vorrangig Erbbaurecht; jedoch auch Verkauf).

Da auch für leer stehende Grundstücke Bewirtschaftungskosten anfallen, sollten für die benannten Grundstücke Verkehrswertgutachten erstellt und Zug um Zug zur Veräußerung (vorrangig Vergabe in Erbbaurecht bzw. Verkauf) angeboten werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Gutachter- und Ausschreibungskosten insg. ca. 18.000,-- Euro auf Konto 54313001 in 2018 - 2020
Auf der Kostenstelle:	1110304

Anlagen:

Flurkartenauszug

Karsten Knobbe
Bürgermeister